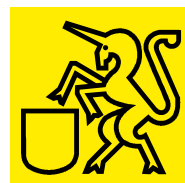


17. Sitzung des Gemeinderates

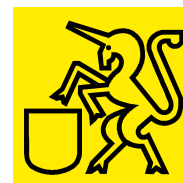
Datum, Zeit	Montag, 5. September 2016, 19:00 bis 21:10 Uhr
Ort	Saal reformiertes Kirchgemeindehaus ReZ
Vorsitz	Hanspeter Schmid (BDP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	32 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Marcel Berli Rolf Biggel Daniel Burkhardt Patric Crivelli Bruno Fenner Burkhard Huber Angelika Murer Mikolasek Andreas Sturzenegger
Protokoll	Beatrix Pelican, Gemeinderatssekretärin
Stimmenzähler	Barbara Schori: Mitte inkl. Bürotisch Flavia Sutter: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Paul Steiner: Bereich SVP
Weibeldienst	Leopoldo Putorti

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 16. Sitzung vom 4. Juli 2016
3. Postulat Andrea Kennel (parteilos) und 5 Mitunterzeichnende "Sammeln von Kunststoffabfällen" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 82/2015
4. Postulat Patrick Walder (SVP) und 8 Mitunterzeichnende "Parkplätze am Adlerplatz müssen bleiben" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 84/2015
5. Postulat Patrick Schärli (CVP) und 2 Mitunterzeichnende "easyvote-Abstimmungsbroschüre - einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Dübendorfer/-innen" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 87/2015
6. Interpellation Tanja Boesch (EVP), Hans Baumann (SP/Grüne) und 4 Mitunterzeichnende "Umsetzung des Sozialhilfegesetzes" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 102/2016



7. Interpellation Flavia Sutter und Brigitte Kast (SP/Grüne) und 6 Mitunterzeichnenden "Gleichstellung von Menschen mit Behinderung" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 111/2016
8. Untere Geerenstrasse. Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach
Sanierung und Neugestaltung der Strasse und Sanierung der Kanalisationsanlagen
Bauabrechnung / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 81/2015
9. Einführung der Bildungslandschaft Dübendorf per 1. Januar 2017, Kreditbewilligung / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 119/2016
10. Bewilligung eines jährlichen Beitrages von maximal Fr. 75'000.00 an den EHC Dübendorf als Kostenanteil an die Eismiete und die Garderobenmiete ab der Saison 2016/2017 / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 120/2016
11. Bürgerrechtsgesuche:
 - 11.1. Knushi Valentina, kosovarische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 107/2016
 - 11.2. Alves Pinto Warley, brasilianischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 112/2016
 - 11.3. Mazard Laurence, französische Staatsangehörige, sowie die Kinder Eloise und Marc, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 113/2016
 - 11.4. Scarmato Giuseppina, italienische Staatsangehörige, Wallisellen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 114/2016
 - 11.5. Çapanoglu Sunal, türkische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 121/2016
 - 11.6. Colona Rocco, italienischer Staatsangehöriger, Wallisellen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 122/2016
 - 11.7. Föller Johannes, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 123/2016
 - 11.8. Iffenecker-Le Coz Anne, französische Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 124/2016



1. Mitteilungen

Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Hanspeter Schmid (BDP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie den Medienvertreter und das Publikum zur 17. Sitzung der Legislaturperiode 2014-2018. Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

„Bevor wir mit der Traktandenliste weiterfahren, habe ich noch zwei Themen:

Dorffest:

Als erstes möchte ich mich beim OK des Dorffestes 2016 für das tolle Fest vom letzten Wochenende bedanken. Wir hatten ein super organisiertes Dorffest und durften dies vor allem bei schönem Wetter erleben. Besten Dank! Ich denke, das hat einen kräftigen Applaus verdient!

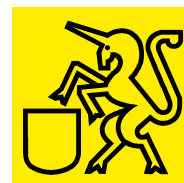
Anlass vom 1. November 2016

Dann möchte ich die Katze aus dem Sack lassen. Die Ratssekretärin hat Sie in den Sommerferien gebeten, sich den Abend des 1. Novembers 2016 freizuhalten, damit möglichst viele an diesem Anlass teilnehmen können. Wie ich bei meiner Antrittsrede ja bereits betont habe, sind mir Fairplay, Respekt und Teambildung ein ganz spezielles Anliegen. Der Geschäftsleiter und ich hatten dann im Mai die Idee, doch einen gemeinsamen Anlass mit Gemeinde- und Stadtrat zu planen. Weil wir beide Teamsportler und Eishockeyspieler sind, haben wir uns etwas ganz Spezielles einfallen lassen. Geschicklichkeit, Offenheit für Neues sind gefragt, Fairness und der nötige Respekt muss auch mitspielen. Vielleicht kann der eine oder andere es schon, denn wir wollen mit euch aufs Eis und ein Eishockeyspiel im Chreis machen. Ich hoffe, dass sich möglichst viele dazu motivieren können, bei diesem Plauschanlass dabei zu sein. Sie verzeihen mir bitte die folgenden Beispiele: Stellen Sie sich vor, wenn Orlando Wyss auf der einen Seite und Hans Baumann auf der anderen Seite im Tor stehen. Stefanie Huber spielt im Angriff – der erste Abschluss auf Orlando Wyss wird abgewehrt, ebenfalls der zweite. Ein dritter Angriff folgt, wir wissen jedoch nicht, ob ein Tor resultiert oder nicht. Oder ein Sturm mit Reto Heeb, natürlich nicht in der Mitte sondern für einmal aktiv am linken Flügel, mit Patrick Schnider, dieses Mal nicht links sondern ganz rechts, und Patrick Walder in der Mitte, der nach links und rechts schauen muss, um seine Mitspieler richtig einzusetzen. Ein Angriff von diesen drei Spielern gegen die gegnerische Verteidigung von Hans-Felix Trachsler und Andrea Kennel. Doch durch deren langjährige Erfahrung und Cleverness können sie den Angriff abfangen und den nächsten Gegenstoss lancieren. Diese Beispiele versprechen doch einen spannenden Abend! Natürlich brauchen wir auch ein Publikum, welches die zwei Teams tatkräftig anfeuert. Auch alle, die nicht selbst spielen wollen, sind somit an diesem Anlass wichtig und auch anderes Publikum ist herzlich willkommen.

Zum Ablauf:

18.00 Uhr	Beginn mit kleinem Apéro
19.00 Uhr	Eishockeyspieler und Eishockeyspielerinnen gehen sich umziehen
19.45 Uhr	Betreten des Eisfeldes
21.45 Uhr	Ende des Plauschmatches, danach Ausklang in der Hockey-Bar

Ich hoffe, es haben nun viele Lust bekommen, an diesem Special-Event teilzunehmen. Bitte meldet euch schnellstmöglich oder bis spätestens am Freitag, 16. September 2016, bei der Ratssekretärin an. Details wie bspw. die Grösse der Schlittschuhe klären wir erst in einem zweiten Schritt ab. Ich freue mich auf einen spannenden Abend mit möglichst vielen Teilnehmern und Fans.“



Neue Geschäfte seit dem 4. Juli 2016

Seit der letzten Sitzung sind keine neuen Sachgeschäfte eingegangen.

Folgender politischer Vorstoss ist neu beim Ratsbüro eingegangen:

- Interpellation Alexandra Freuler (SP/Grüne) und 4 Mitunterzeichnende „Sporthallen in Dübendorf“

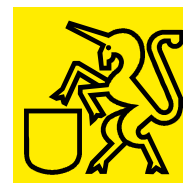
Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung Patrick Schärli (CVP)

„Es ist nicht das erste Mal, dass von diesem Rednerpult aus die Art und vor allem der Zeitpunkt der Kommunikation des Stadtrats gegenüber dem Gemeinderat und der Bevölkerung der Stadt Dübendorf kritisiert werden. Aber offenbar hat der Stadtrat diese Voten nicht gehört oder schon wieder vergessen. Ich möchte das am Beispiel der Kommunikation bzw. Nicht-Kommunikation zum Thema Hallenbad/Lernschwimmbecken veranschaulichen. Per Zufall und auf verschlungenen Wegen erfährt man, dass unser Stadtpräsident an der Vollversammlung des Echoraums am 27. Februar 2016 die Vereinsvertreter darüber informiert hat, dass ein Hallenbad-Neubau im Oberdorf geplant sei. Am 17. März 2016 erscheint ein Medienbericht der Primarschulpflege in dem steht, dass die Projektwettbewerbsphase zum Schulhaus Stägenbuck inklusive Lernschwimmbecken und Sporthalle aufgenommen worden sei. Dies obschon der vom Gemeinderat am 1. Dezember 2014 genehmigte Planungskredit ausdrücklich diese beiden Teile ausklammert. Am 7. April 2016 bewilligte der Stadtrat einen Planungskredit über Fr. 87'000.00. Dieser ist aber in der Tiefe des Extranets der Stadt Dübendorf nur schwer auffindbar. Aus dem Glattaler vom 26. August 2016 vernehmen wir, dass der Stadtpräsident die Dübendorfer Gewerbevertreter über die Pläne eines Hallenbades beim Freibad Oberdorf informiert hat. Offenbar hat der Stadtrat vergessen, dass der Gemeinderat sehr wahrscheinlich auch an solchen Informationen interessiert wäre und diese sicher gerne vom Stadtrat aus erster Hand erhalten würde, statt diese in der Zeitung zu lesen oder aus schwer auffindbaren Stadtratsbeschlüssen zu graben. Beim Projekt „Überbauung Areal-Hoffnig“ hat der Stadtrat den Gemeinderat in mehreren Informationsveranstaltungen immer wieder über das Projekt informiert. Die CVP-Fraktion hat dies sehr geschätzt und es kam bei uns Hoffnung auf, dass der Stadtrat in Sachen Kommunikation auf seine Kritiker gehört hat. Diese Hoffnungen sind jetzt im Fall „Hallenbad“ wieder jäh zerstört worden und der Stadtrat ist ins alte Muster zurückgefallen. Die Wichtigkeit von Informationen wird nach Meinung der CVP-Fraktion vom Stadtrat nach wie vor nicht genügend gewürdigt. Der beidseitige Dialog ist eine Notwendigkeit, wenn mehrheitsfähige Entscheide herbeigeführt werden sollen. Durch Transparenz wird Akzeptanz und Vertrauen geschaffen. Durch pro-aktive Kommunikation kann das Gegenüber von den eigenen Ideen begeistert werden. Das Verständnis für das Vorhaben wird um ein vielfaches höher, wenn sich alle Betroffenen frühzeitig mit dem Thema befassen und auch einbringen können. Dies könnte wie im Fall „Areal-Hoffnig“ mit regelmässigen Informationsveranstaltungen im Vorfeld einer Gemeinderatsversammlung geschehen. Wir fordern den Stadtrat deshalb zum wiederholten Male auf, seine Kommunikationsstrategie zu überdenken und generell pro-aktiver und umfassender zu informieren.“

Persönliche Erklärung Steven Sommer (SVP)

„Der Ratspräsident hat es mir schon ein wenig vorweggenommen. Wir haben drei sehr schöne Tage hinter uns. Jung und Alt hat sich getroffen. Unzählige Helfer haben die Ärmel nach hinten gekrempelt, mitangepackt, Festzelte dekoriert, Getränke ausgeschenkt, Würste grilliert etc. Auch um ihre Vereinskassen zu füllen. Aber schlussendlich, um uns allen ein wunderschönes Fest zu bescheren. Die einen hatten es etwas strenger, die anderen etwas weniger streng. Ich möchte dem OK des Dorffestes Danke sagen. Sie haben alles schön organisiert. Aber wir dürfen auch die grosse Anzahl an Sponsoren nicht vergessen. Vor allem geht ein ganz grosser Dank an die Vereine. Diese haben es möglich gemacht, überhaupt ein solches Fest auf die Beine zu stellen. Auch geht ein grosser Dank an die Stadtpolizei Dübendorf, welche einen sehr grossen Einsatz geleistet hat. Es gab keine nennenswer-



ten Zwischenfälle, was sehr positiv zu bewerten ist. Die Stadtpolizei hat sich sehr zurückgehalten, war aber trotzdem sehr präsent. Auch dies darf man hier einmal erwähnen. Ich danke vielmals für das schöne Dorffest.“

2. Protokollgenehmigung der 16. Sitzung vom 4. Juli 2016

Zum Protokoll der Sitzung vom 4. Juli 2016 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

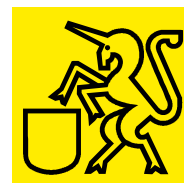
3. Postulat Andrea Kennel (parteilos) und 5 Mitunterzeichnende "Sammeln von Kunststoffabfällen" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 82/2015

Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Stellungnahme Andrea Kennel (parteilos)

„Kunststoffrecycling ist grundsätzlich sinnvoll. Mit dieser Aussage beginnt der Stadtrat die Beantwortung des Postulats. Das zeigt die positive Einstellung zum Thema, wofür ich mich gerne beim Stadtrat bedanken möchte. Weiter möchte ich mich auch dafür bedanken, dass der Stadtrat meine ersten zwei Fragen sehr konkret beantwortet hat. Wer in Dübendorf Kunststoffabfälle separat sammeln will, kann dazu Säcke beim Entsorgungsunternehmen Mülliland in Wallisellen beziehen und dort gefüllt abgeben. Seit letztem Herbst nutze ich diese Möglichkeit und mein sogenannter Restmüll hat sich massiv reduziert. Früher hatten wir pro Woche einen Sack gefüllt, jetzt brauchen wir drei Wochen dafür. Die Antwort auf Frage 3, wie der Stadtrat das Sammeln fördern kann, ist für mich nicht befriedigend. Leider stützt sich die Antwort des Stadtrats ausschliesslich auf die Stellungnahme des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ab, welches sich wiederum auf die Stellungnahme des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) bezieht. Mangels Erfahrung wurde von diesen Stellen bis vor kurzem ein Warten empfohlen. So sei es nicht nötig und wenig sinnvoll, dass die öffentliche Hand zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls eine Kunststoffsammlung anbiete. Die Sammlung sei sehr teuer und nicht kostendeckend. In der Schweiz gebe es keine Sortieranlage. Diese Aussagen erstaunen mich. Denn im November 2015 hat die Schweizer Firma InnoRecycling den "Prix Suisse de l'Ethique" gewonnen. Dies für ihr Sortiersystem, mit dem verschiedene Arten von Kunststoffabfällen sortiert und so wieder recycelt werden können. Gemäss Pressemitteilung vom November 2015 gab es bereits damals in 58 Städten in 13 Kantonen entsprechende Sammelstellen. Das bedeutet, dass diese Idee also nicht ganz so schlecht sein kann. Leider folgert der Stadtrat aus den Informationen des AWEL sogar, dass das Sammeln von gemischten Kunststoffabfällen weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll sei. Selbst wenn wir in der Schweiz keine entsprechende Sortieranlage hätten, sondern nur im nahen Ausland, ist diese Antwort für mich nicht nachvollziehbar. Dass Recycling ökologisch ist, wird auch von BAFU nicht abgestritten. Wäre das Sammeln nicht ökonomisch - also finanziell sinnvoll -, so müssten wir dem Mülliland und damit der Müller AG in Wallisellen ein riesen grosses Kränzchen winden. Wie erwähnt, bietet die Firma Müller AG genau diesen Dienst an. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Unternehmen, welches wirtschaftlich rentieren muss, dies macht, wenn es sich nicht auch finanziell lohnen würde. Unterdessen hat das BAFU seine Aussagen angepasst. Die Information, auf die sich die Aussagen des AWEL und auch des Stadtrats beziehen, stammte aus dem September 2015. Diese wurden aber am 12. August 2016 überarbeitet. Wichtig ist, dass das BAFU unterdessen



den Gemeinden ein Sammeln eigentlich empfiehlt und es gibt nun sogar eine Checkliste für Gemeinden zum Thema Kunststoffsammlung. Darin enthalten ist, was die Gemeinden machen können bzw. müssen, wenn sie selbst gemischten Kunststoff sammeln möchten. So ist zu hoffen, dass auch das AWEL ihre offensichtlich veraltete Information bald aktualisiert. Ich erwarte, dass der Stadtrat, wie bei der Beantwortung des Postulats versprochen, die weitere Entwicklung im Bereich des Kunststoffrecyclings laufend beobachtet. Für eine fortschrittliche Stadt wie Dübendorf gehört dazu aber nicht nur das Beobachten, sondern auch das Handeln. So wäre es sicher gut, wenn der Stadtrat ein paar der (mindestens) 58 Städte kontaktiert, die bereits ein Kunststoffrecycling eingeführt haben. Diese können sicher über ihre Erfahrungen Auskunft geben und Ratschläge geben, wie man das Thema am besten angeht. Sie sehen, das Thema ist aktuell und in Bewegung und die Antwort des Stadtrates unterdessen schon veraltet. Daher bin ich mit dem Antrag auf Abschreibung nicht einverstanden. Das Postulat ist nicht abschliessend beantwortet und muss daher bestehen bleiben. Ich fordere daher den Gemeinderat auf, das Postulat aufrecht zu erhalten, damit der Stadtrat klar aufgefordert wird, das Thema weiter zu bearbeiten. Denn: Kunststoffrecycling ist grundsätzlich sinnvoll.“

Stellungnahme Stadtrat Jürgen Besmer (FDP)

„Ich habe schon bei der Überweisung gesagt: „Plastik ist nicht gleich Plastik.“ Beim genaueren Hinschauen werden die Unterschiede sehr gross, denn nicht jeder Plastik eignet sich zum Recyclieren. In den abgegebenen Säcken befinden sich 40-60 % Abfälle, je nach Quelle, die man fragt. Das grosse Problem besteht darin, dass es in der Schweiz nur eine Sortieranlagen gibt. Aber wenn der Kunststoff gesammelt und sortiert wurde, muss er auch noch recycelt werden. Und das wiederum geht nur im nahen Ausland. Man fährt mit dem gesammelten und gewaschenen Kunststoff nach Deutschland, Österreich, Frankreich oder Italien. Somit sehen in einer Gesamtbetrachtung die Ökobilanz und auch die finanzielle Seite nicht gut aus. Aus diesem Grund empfiehlt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) noch zu warten. Wir wissen, dass sich das BAFU letzte Woche mit Befürwortern des Kunststoffsammelns an einem runden Tisch getroffen hat. Dabei hat man sich darauf geeinigt, dass zwei Experten eine Kosten-/Nutzenanalyse machen werden. Danach wird die Sache neu beurteilt. Der Kanton Zürich stützt sich auf das BAFU ab. Andere Kantone (Bspw. Neuenburg, Basel-Land) haben auch gesagt, dass man abwarten soll. Die Stadt Dübendorf sammelt Hohlkörper mit Deckel. Im Schnitt werden zwischen 700 und 800 kg im Monat gesammelt. Diese Hohlkörper sind zu 99 % recycelbar. Später werden daraus wieder Kunststoffröhren hergestellt. Was passiert mit dem Rest? Er wird ins sechs Kilometer entfernte Hagenholz transportiert, wo er verbrannt wird. Mit der Abwärme werden Wohnungen geheizt und Warmwasser aufbereitet. Der Stadtrat wird die ganze Sache weiterverfolgen. Sollten sich neue Erkenntnisse ergeben, wird er diese prüfen und neu beurteilen. Ich möchte noch kurz zum Weg, den Aarau macht, Stellung nehmen. Der gesammelte Plastik wird nach Altdorf gefahren. Dort wird der Plastik zerlegt. Danach fährt man von Altdorf wieder zurück nach Wildegg in die Verbrennung der Holcim. Der recycelbare Teil wird von Altdorf ins Ausland gefahren. Ist das ökologisch? Stimmt hier eine Ökobilanz? Ich habe da meine Zweifel. Trotzdem wird der Stadtrat die ganze Sache sehr genau betrachten. Wenn es Veränderungen gibt, wird sich der Stadtrat nicht gegen eine solche Sammlung wehren. Der Platz wäre im Bauhof vorhanden.

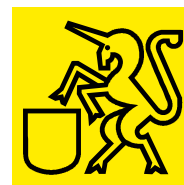
Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat „Sammeln von Kunststoffabfällen“ abzuschreiben.“

Allgemeine Diskussion

Charlotte Meyer (SVP)

„Andrea Kennel hat aus unserer Sicht bereits das Wichtigste gesagt. Die SVP wird das Postulat auch weiterhin mehrheitlich unterstützen.

Daher erachten wir es als sinnvoll, wenn dieses Postulat aufrecht erhalten bleibt. Wie bereits von Andrea Kennel erwähnt, wird das Thema zwar vom Stadtrat weiter beobachtet. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass nicht nur beobachtet, sondern auch weiter gehandelt werden soll. Es ist zu erwähnen, dass auch der Bund die Thematik aufgenommen und sich in den letzten Wochen wieder ver-



mehrt Gedanken darüber gemacht hat. Wir liegen also nicht so falsch, wenn wir bzw. der Stadtrat sich auch weiterhin Gedanken machen und entsprechend handeln soll.“

Patrick Schärli (CVP)

„Die Beantwortung des Postulats durch den Stadtrat ist nach Meinung der CVP-Fraktion sehr ausführlich und fundiert. Man sieht der Antwort an, dass das Anliegen des Postulats ernst genommen wurde. Dass Dübendorf seit Oktober 2015 bei der Hauptsammelstelle separat Kunststoffflaschen mit Deckel kostenlos entsorgt, ist positiv zu werten. Es ist auch zu begrüßen, dass die Stadt sich an die Empfehlungen von Bund/Kanton/AWEL und der Branche hält. Jedoch kann man in jüngerer Vergangenheit vermehrt lesen, dass der Druck auf Plastik-Recycling steigt, dass es ein echtes Bedürfnis der Schweizerinnen und Schweizer darstellt. Ob eigentliche Kunststoff-Sammel-Touren lohnenswert sind, ist noch umstritten. Dass der Stadtrat dieses Anliegen negativ beurteilt, ist daher für die CVP-Fraktion nachvollziehbar. Dübendorf muss hier auf diesem Gebiet keine Vorreiterrolle einnehmen. Jedoch kann die Stadt Dübendorf die privaten Haushalte im Sammeln von Kunststoffbehälter motivieren und unterstützen bzw. fördern, indem die Kunststoff-Sammelsäcke auch in Dübendorf erworben werden könnten, zum Beispiel im Stadthaus, beim Oeki-Bus oder an der Hauptsammelstelle. Auch eine kostenlose Abgabe solcher Sammelsäcke könnte ins Auge gefasst werden. Zudem wäre es zu begrüßen, wenn diese Sammelsäcke auch an der Hauptsammelstelle und im Oeki-Bus abgegeben werden könnten und nicht separat zu einer externen Entsorgungsstelle gefahren werden müssten. Diese Massnahmen wären ohne viel Aufwand zu realisieren und würden das zentrale Anliegen des Postulates umsetzen. Wir fordern den Stadtrat daher auf, diese kleinen Schritte sofort zu realisieren und eine umgehende Verbesserung im Plastik-Recycling im Sinne des Postulats zu bewirken.“

Valeria Rampone (glp/GEU)

„Zwei Mitglieder der glp/GEU-Fraktion haben das Postulat mit eingereicht. Unser Anliegen ist es gewesen vom Stadtrat zu erfahren, wie er zur Thematik steht, und das Postulat hat den Stadtrat animiert, sich mit der Frage auseinanderzusetzen. Die Antwort ist, wie Andrea Kennel schon gesagt hat, ermutigend, aber auch ein bisschen mutlos. Weil im Bereich Recycling von Kunststoffen im Moment einiges passiert. Und das ist auch gut so, weil Kunststoffe einen ziemlich grossen Anteil am Haushaltskehrricht ausmachen. Es scheint der klare Wille da zu sein, den Umgang mit Kunststoffabfällen zu verbessern und so den Kreislauf dieser Materialien zu optimieren. Bspw. führt die EMPA seit dem 1. Oktober 2015 zusammen mit dem Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid und dem Verband KVA Thurgau ein Pilotprojekt durch: der KUH-BAG. Das ist ein Gebührensack, eine Rolle à 10 x 35-l-Säcke kostet Fr. 14.00. In diesen Säcken können diverse Kunststoffabfälle gesammelt werden, die sonst im Kehrrechtsack landen würden: Folien, Plastiksäcke, leere Flaschen (ausser PET), Lebensmittelverpackungen, Plastikbehälter, Tetra Pak. Die EMPA will anhand eines Monitoringsystems Daten sammeln und so neue Möglichkeiten des Kunststoffrecyclings vorantreiben. Auf der entsprechenden Seite bei der EMPA steht: „Ökobilanzen zeigen, dass eine Mischkunststoffsammlung ökologisch sinnvoll sein kann. Ökologisch sinnvoll heisst, dass der ökologische Nutzen eines Recyclings von Kunststoffen den ökologischen Schaden durch die damit einhergehenden Sortier- und Transportaufwände überwiegt. Ausschlaggebend dafür ist die Qualität der gesammelten Kunststoffe.“ Ergebnisse von diesem Pilotprojekt sind Anfang 2017 zu erwarten. Es tut sich also etwas. Und damit wir das Thema nicht aus den Augen verlieren, ist es sinnvoll, das Postulat aufrecht zu erhalten. Ich hoffe, dass eine Mehrheit im Rat diesen Wunsch unterstützt.“

Abstimmung

Das Postulat „Sammeln von Kunststoffabfällen“ wird mit 27 zu 0 Stimmen aufrechterhalten.



4. Postulat Patrick Walder (SVP) und 8 Mitunterzeichnende "Parkplätze am Adlerplatz müssen bleiben" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 84/2015

Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt, das Postulat aufrecht zu erhalten.

Stellungnahme Patrick Walder (SVP)

„Im Namen der Postulanten danke ich dem Stadtrat für die Beantwortung und seinen Antrag auf Aufrechterhaltung des Postulats. Wir sind sehr erfreut, dass der Stadtrat den Willen des Parlaments ernst nimmt und eine Lösung für das weitere Bestehen oberirdischen Parkplätze im Perimeter Adlerplatz, Adlerstrasse und Marktgasse umsetzen will. Mit der Stossrichtung der Postulatsantwort zeigen sich somit die Postulanten sehr zufrieden. Was uns etwas überrascht, ist die Dimension der Schlussfolgerung des Stadtrats auf das Postulat. Unsere Absicht war es natürlich nicht, dass auf Grund unserer Kritik an der Aufhebung der Parkplätze ein Projektwettbewerb gestartet wird. Gerne präsentieren wir nochmals unseren Lösungsvorschlag zur Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Adlerplatz und der gleichzeitigen Aufrechterhaltung der Parkplätze (*zeigt Bild*). Wir möchten den Stadtrat aber für seine Vorgehensweise auf Grund des Postulats nun nicht zu arg kritisieren, auch wenn wir immer noch der Überzeugung sind, dass eine sogenannte Aufwertung an diesem Platz weder notwendig noch realisierbar ist. Wenn aber der Wettbewerb über den Gesamtperimeter sogar ergibt, dass allenfalls das Einbahnsystem an der Adlerstrasse aufgehoben werden kann, haben wir mit unserem Postulat einiges mehr erreicht, als erwartet. Denn wir gehen ja davon aus, dass der Stadtrat beim Projektwettbewerb für alle Lösungen, welche das Postulat erfüllen, offen steht. Bei der weiteren Planung und der Auswertung des Wettbewerbs soll der Stadtrat immer im Hinterkopf haben, dass das Postulat von „mindestens 23 oberirdischen Parkplätzen“ spricht und diese „mindestens 23 Parkplätze“ sehr stark gewichtet. Die Postulanten schliessen sich dem Antrag des Stadtrats an und unterstützen die Aufrechterhaltung.“

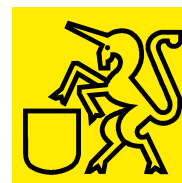
Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Ich bin sehr erfreut, dass wir offenbar ungefähr in die gleiche Stossrichtung zielen. Unsere Idee ist ganz klar, dass wir mit den Lösungen, die wir präsentieren, dann auch eine weitere Diskussion führen können. Wir sind uns bewusst, dass wir hier eine Aufgabe übernehmen, die einige Lösungen in kreativer Form ermöglichen könnte. Darum werden wir auch gerne die nächsten Schritte einleiten und sobald die Vorschläge auf dem Tisch sind, mit Ihnen wieder weiter diskutieren. Nochmals besten Dank für die Unterstützung.“

Allgemeine Diskussion

Eveline Bucherer Romero (SP/Grüne)

„Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt die Haltung und die geplanten Massnahmen des Stadtrates und befürwortet die Aufrechterhaltung des Postulats. Das Postulat wurde sehr sorgsam und korrekt beantwortet. Unsere Fraktion war gegen dieses Postulat und für einen öffentlichen Park auf dem Adlerplatz. Der Stadtrat versucht nun aber in seiner Antwort, die Sorge um ungenügende oberirdische Parkplätze mit seinen ursprünglichen Absichten zu verbinden. So wird jetzt ein Projektwettbewerb unter der Finanzkompetenz des Stadtrates durchgeführt. Das neue (Sieger-)Projekt soll die Sicherheit nicht nur am Adlerplatz, sondern auch auf der Adlerstrasse und den Zugang zum Zentrum Marktgasse gewährleisten und wird damit den öffentlichen Raum massiv aufwerten, was wir sehr begrüssen. Die bauliche Realisierung wird die Finanzkompetenz des Stadtrates übersteigen, somit besteht die zusätzliche Möglichkeit, dass der Gemeinderat sich nochmals eingehend mit diesem Geschäft befassen kann.“



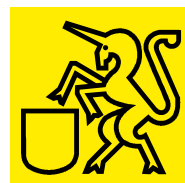
Thomas Maier (glp/GEU)

„Die glp/GEU-Fraktion begrüsst die klare Antwort des Stadtrates zu diesem Postulat. Wir danken dem Stadtrat, dass er die bestehenden Probleme rund um den Adlerplatz klar und deutlich festhält: „... seit langem eine suboptimale Situation mit wartenden und unglücklich manövrierenden Autos, welche nicht nur für die Autofahrer unbefriedigend ist, sondern auch ein dringend zu lösendes Sicherheits- und Verkehrsproblem darstellt.“ Und natürlich wollen wir alle ein attraktives Zentrum - mindestens erinnere ich mich daran, dass im Wahlkampf 2010 wie auch 2014 alle Parteien, genau damit warben. Der Stadtrat formuliert das in seiner Antwort so, dass er von einer Aufwertung des Zentrums spricht. Logischerweise verstehen wir nicht alle das Gleiche unter „attraktives Zentrum“. Ich möchte allerdings gerne die Absender des Postulates daran erinnern, dass damit sicherlich nicht nur möglichst viele Parkplätze im Zentrum gemeint sind. Sondern eben auch, so wie es der Stadtrat schreibt, Freiräume aufgewertet werden müssen, die Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum verbesserungswürdig ist und an Fussgänger und Velofahrer gedacht werden muss. Letztere, stelle ich selber immer wieder fest, gehen des Öfteren sträflich vergessen. Da ist es zwar nett, an der (geschlossenen) Velostation ein Schöggeli zu verteilen und eine kleine Imagekampagne zu fahren und im Namen der Umwelt offiziell seitens der Stadt zu danken, dass man(n)/frau mit dem Velo unterwegs ist. Nett - aber es reicht bei Weitem nicht. Dazu aber mehr in einer Interpellation, die ich in den nächsten Tagen einreichen werde. Zurück zu den Parkplätzen fürs Auto. Selbstverständlich anerkennen wir, dass es auch hierfür Platz braucht und wir daran denken müssen - egal ob jetzt im neuen City Center (grosses Parkhaus), Migros (grosses Parkhaus), Chilbiplatz (riesiger Parkplatz) etc. schon viele Parkplätze bestehen. Der Stadtrat zeigt ja jetzt auf, wie er weiter vorgehen will und wir unterstützen das. Wir wehren uns darum nicht gegen eine Aufrechterhaltung des Postulates. Allerdings möchte ich noch zwei Dinge klar und deutlich festhalten:

- In der Zwischenzeit, zwischen Einreichung des Postulates und der heutigen Behandlung, hatten wir hier in diesem Rat diverse andere Geschäfte zu behandeln. Bspw. die Verkehrssituation rund um die Memphisbrücke. In der dortigen Debatte habe ich gelernt, dass unsere Kinder einfach und gut ein paar (Dutzend) Meter Umwege laufen und ein paar dicht befahrene Strassen überqueren können, auch täglich. Wieso soll das nicht auch für Erwachsene gelten? Bspw. im Zentrum? Ein paar Dutzend Meter laufen, dauert keine Minute und hilft, gerade über Mittag, ungemein auf etwas andere Gedanken zu kommen.
- Ich möchte die Postulanten darauf hinweisen, dass sie eine einfache und günstige Lösung verhindert haben. Statt einfach und günstig zum Ziel zu kommen, wird jetzt geplant, es findet ein Wettbewerb statt, es wird abgeklärt und abgeholt und und und - und am Schluss würde ich Bauklötze staunen, wenn eine Realisierung im gleichen Rahmen (Fr. 280'000.00) zu haben wäre. Als Steuerzahler von Dübendorf finde ich das nicht wirklich ein von Anfang bis Ende durchdachtes Vorgehen.“

Abstimmung

Das Postulat „Parkplätze am Adlerplatz müssen bleiben“ wird mit 31 zu 0 Stimmen aufrechterhalten.



**5. Postulat Patrick Schärli (CVP) und 2 Mitunterzeichnende "easyvote-Abstimmungsbroschüre - einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Dübendorfer/-innen" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 87/2015**

Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Stellungnahme Patrick Schärli (CVP)

„Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23. Juni 2016 entschieden, dem Postulat der CVP „easyvote-Abstimmungsbroschüren - einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Dübendorfer/-innen“ zu folgen. Damit können ab 2017 für alle eidgenössischen wie auch kantonalen Abstimmungsvorlagen jugendgerechte Abstimmungsbroschüren an alle 18 – 25-jährigen Dübendorfer Stimmberechtigten verteilt werden. Es freut die CVP, dass der Stadtrat unsere Ansicht teilt, dass gegen die tiefe Stimm- und Wahlbeteiligung in Dübendorf etwas unternommen werden muss. Mit dem Versand dieser Abstimmungsbroschüren leistet die Stadt Dübendorf einen wertvollen Beitrag, dass unser direktdemokratisches System weiter aufrechterhalten werden kann. Wir können damit die junge Stimmbevölkerung animieren, am politischen Leben teilzunehmen. Wir können ihr Interesse steigern, ihre Zukunft selber mitzugestalten. Die easyvote-Abstimmungsbroschüren ermöglichen einen einfacheren Zugang zu den Abstimmungsvorlagen für alle jungen Stimmberechtigten, da sie jugendfreundlich formuliert und ausgestaltet sind. Von Jungen für Junge. Zur Erinnerung: easyvote ist ein Projekt des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente. In ihrer Abstimmungsbroschüre werden die kantonalen und nationalen Abstimmungsvorlagen auf jeweils zwei A5-Seiten pro Vorlage einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Unter anderem dank dieser politischen Neutralität geniesst easyvote parteiübergreifend sehr grossen Zuspruch. Politiker aller grösseren Parteien unterstützen das Projekt aktiv. Wir nehmen den positiven Beschluss des Stadtrats mit grosser Genugtuung und viel Freude zur Kenntnis und unterstützen eine Abschreibung des Postulats im Sinne des Antrags des Stadtrates.“

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

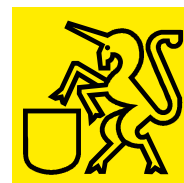
„Ich möchte mich für diesen Vorstoss bedanken. In der Stossrichtung haben wir uns ja mit dem Postulant solidarisiert. Ich hoffe nun einfach, dass wir ein paar Junge haben, die sich ebenfalls solidarisieren, damit wir damit erfolgreich sein werden.“

Allgemeine Diskussion

Keine.

Abstimmung

Das Postulat „easyvote-Abstimmungsbroschüre - einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Dübendorfer/-innen“ wird mit 30 zu 0 Stimmen abgeschrieben.



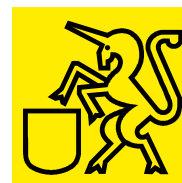
**6. Interpellation Tanja Boesch (EVP), Hans Baumann (SP/Grüne) und 4 Mitunterzeichnende "Umsetzung des Sozialhilfegesetzes" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 102/2016**

Stellungnahme Tanja Boesch (EVP)

„Glücklicherweise können wir wohl alle hier im Saal sagen, dass wir über eine Wohnung oder sogar ein Haus verfügen, ein geregeltes Einkommen haben und im besten Fall sogar über eine gute Gesundheit verfügen. Die Interpellanten zählen sich auch zu diesen glücklichen Menschen. Ist das selbstverständlich? Nein, ist es nicht. Wir wissen nicht, ob wir morgen unsere Arbeitsstelle verlieren und ab einem gewissen Alter nur mit grössten Schwierigkeiten eine neue finden. Ob wir längere Zeit krank werden und die Versicherungsleistungen für den Lebensunterhalt nicht mehr reichen, oder - wir sind wohl schon zu alt dafür -, aber ob eines unserer Kinder früh zu einer Mutter oder einem Vater wird und nicht über die nötigen finanziellen Mittel für den Lebensunterhalt für sich und das Kind verfügt. Was dann? In unserer Bundesverfassung steht ganz am Anfang: „Dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen“. Der Stadtrat geht in seiner Antwort davon aus, dass hilfeschuchende Personen, ganz gleich in welcher Situation sie sind, mit dem gebührenden Druck von der Sozialhilfe her, schon wieder auf die Beine kommen. Das mag in manchen Fällen stimmen, bei gewissen Fällen ist diese Strategie definitiv nicht hilfreich. Und es ist auch nicht hilfreich, wenn diese Menschen eine Wohnung zu einem Preis suchen müssen, zu dem praktisch keine Wohnungen auf dem Markt zu finden sind und die festgesetzten Mietzinsrichtlinien aus dem Jahr 2005 stammen! Ich habe mir die Mühe gemacht und in den letzten Monaten die Wohnungsangebote notiert, nach Grösse und Preis. Selbst wenn die Sozialbehörde noch so grosszügig erwähnt, dass sie die effektiven Nebenkosten bezahlen (mich würde noch interessieren, wie sie das machen wollen, wenn die Nebenkosten Akonto bezahlt werden), sind sie mit ihren Ansätzen immer noch hinter denen anderer Gemeinden. Dass Sozialhilfebezügler nach Dübendorf ziehen (wie in der Antwort erwähnt) liegt auch daran, dass die Wohnungsnot in Zürich sehr gross ist. Die Aussage des Stadtrates, dass es in Dübendorf Wohnungen zu den Mietzinsansätzen gibt, ist eine absolute Ausnahme und wenn eine solche ausgeschrieben wird, was in den letzten Monaten nicht der Fall war, bewerben sich so viele Menschen dafür, dass gerade die sozial Schwächeren kaum eine Chance haben, eine solche Wohnung zu bekommen. Und was dann auch noch hätte erwähnt werden müssen, dass es genügend Sozialhilfeempfänger gibt, die von Dübendorf wieder wegziehen wegen der Mietzinsansätze. Muss bspw. eine alleinerziehende Mutter, nebst Arbeit, Kind und finanziellen Sorgen oder eine schwer kranke Person noch andauernd einer günstigeren Wohnung nachrennen, die defacto nicht existiert, ist das in keiner Weise motivierend. Oft leben sie bereits in günstigen Wohnungen, dann wird die Suche nach einer billigeren Wohnung zu einer Schildbürger-Angelegenheit. In der Antwort werden Verfügungen des Sozialamtes erwähnt. Es scheint aber die Praxis zu geben, dass die Betroffenen eine Vereinbarung unterschreiben müssen, worin sie bestätigen, dass sie keine günstigere Wohnung mehr suchen müssen, der Differenzbetrag wird ihnen aber vom Lebensunterhalt abgezogen, was ethisch wohl zweifelhaft ist. Und uns sind Fälle bekannt, bei denen schwerkranke Menschen nicht in den Genuss einer, wie vom Stadtrat in der Antwort erwähnte, angepasste Verfügung kommen. Es ist deshalb nur zu hoffen, dass die Anpassung, die für den 1. Januar 2017 vorgesehen ist (ein Bedarf liegt dringend vor), wieder in den Dunstkreis der Wohnmarktrealität rückt.“

Stellungnahme Stadtrat Kurt Spillmann (SVP)

„Ein paar Dinge muss ich aus unserer Sicht etwas korrigieren. Es ist richtig, dass wir im Jahr 2015 129 Zuzüge nach Dübendorf hatten. Zuzüge gibt es dann, wenn in Dübendorf eine Wohnung im entsprechenden Preisrahmen gefunden wird. Es ist so, dass wir auch Abgänge haben. Im Jahr 2015 hatten wir sogar etwas mehr Abgänge als Zugänge. Die Gründe dafür sind, dass wir in Dübendorf ein Sozialamt haben, welches mit diesen Personen vom ersten Tag an arbeitet. Wenn sie gesund sind, werden sie in die Arbeit vermittelt – man sucht Arbeit und Wohnungen. Wenn sie krank sind, dann beschäftigen und unterstützen wir sie auf andere Weise. Ich glaube, dass alle, die den Tag der offe-



nen Tür des Sozialamtes besucht haben, sich ein Bild davon machen konnten, dass diese Leute vom ersten Tag an begleitet werden. Dies aus Interesse von beiden Seiten. Die Person, die in eine missliche Lage gekommen ist, möchte diese möglichst schnell wieder verlassen können – der Steuerzahler soll hingegen nur so lange belastet werden, wie dies nötig ist. Der Titel der Interpellation ist natürlich schon falsch. Das Sozialhilfegesetz hat nichts mit Mietzinsrichtlinien zu tun, denn diese werden durch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) herausgegeben. Offenbar sind diese Richtlinien aktuell. Die SKOS wird diese im Jahr 2017 im Rahmen der zweiten Revision prüfen. Sollte Dübendorf Bedarf haben, werden wir nachziehen. Tanja Boesch, wir zahlen das, was wir müssen. Wir zahlen die effektiven Nebenkosten und keine Pauschalen. Es gibt eine Heizkostenabrechnung, einen Hauswart, der bezahlt werden muss, all dies ist im Mietvertrag festgehalten. Wir zahlen das, was wir müssen und machen keine Pauschalvergütungen. Zum Schluss muss ich Ihnen sagen, dass sämtliche Gemeinden im Bezirk Uster zusammen mit dem Bezirksrat diese Mietzinsrichtlinien ausgearbeitet haben. Dabei wurden die Richtlinien für gut befunden. Das heisst auch, dass es auch für uns nicht angezeigt ist, etwas daran zu ändern. Der Hauptgrund von Dübendorf ist, dass wir mit den Bezüglern arbeiten und ihnen auch Inserate mitgeben. Die Ausgangslage in Dübendorf mit einer tiefen Sozialhilfequote ist gut. Es kann aber der Eindruck entstehen, dass man über die Mietzinsrichtlinien die Sozialhilfebezüger in andere Gemeinden vertreiben wollen. Das machen wir nicht. Wir sind aber auch ein wenig stolz, dass wir einen Sozialhilfefall möglichst schnell wieder entsprechend integrieren, damit er seinen Lebensunterhalt wieder selber verdienen kann. Gemäss einem Zeitungsartikel (*legt diesen zur Ansicht auf*) wird erzählt, dass Leute in andere Gemeinden vertrieben werden. Es wurde eine Studie in Auftrag gegeben, welche ganz klar zeigt, dass diese Aussage nicht belegt werden kann. Sowieso nicht in Folge der Mietzinsrichtlinien. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass Dübendorf eine Sozialhilfequote von 1.05 % hat. Wir sind stolz auf diese Quote. Wir wissen, dass wir mit den Sozialhilfefällen arbeiten, damit diese möglichst schnell wieder auf eigenen Beinen stehen können.“

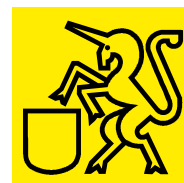
Allgemeine Diskussion

Hans Baumann (SP/Grüne)

„Die Unwahrheiten über die Mietzinsrichtlinien (MZR) für die Sozialhilfeempfänger, die in der Antwort des Stadtrates stehen, werden durch die Stellungnahme des Sozialvorstandes noch fortgesetzt. Weder der Bezirk, noch das Sozialhilfegesetz, noch die SKOS-Richtlinien legen diese Mietzinsrichtlinien fest, sondern die Stadt Dübendorf. Die Gemeinden legen diese Richtlinien fest. Die SKOS und das Sozialhilfegesetz sagen nur, dass diese im Rahmen dessen sein müssen, was man in der betreffenden Gemeinde effektiv an Mietpreisen zahlt. Ich will Ihnen nun zeigen, wie daneben diese Mietzinsrichtlinien in der Stadt Dübendorf sind, wenn man sie mit der Realität vergleicht. Der Stadtrat sagt in seiner Antwort, dass Dübendorf praktisch identische Mietzinsrichtlinien hat, wie die anderen Gemeinden. Die Unterschiede seien lediglich, dass die Nebenkosten (NK) bei den anderen Gemeinden inklusiv sind und in Dübendorf separat bezahlt werden. Im Prinzip ist es fast eine Frechheit, da man uns anscheinend für dumm verkaufen will. Schauen wir uns doch an, wie es wirklich aussieht:

	1 Person	5 Personen und mehr	Ø Miete 4 Personen ohne Nebenkosten (NK)
MZR Dübendorf o. NK	Fr. 850.00	Fr. 1'550.00	
NK gem. Richtlinien MR	Fr. 80.00	Fr. 175.00	
MZR Dübendorf m. NK	Fr. 930.00	Fr. 1'725.00	Fr. 2'100.00 - 2'400.00
Volketswil	Fr. 1'150.00	Fr. 1'950.00	Fr. 1'800.00 - 2'100.00
Fällanden	Fr. 1'150.00	Fr. 2'000.00	Fr. 1'800.00 - 2'100.00

Zum Glück gibt es ziemlich genaue Zahlen über die Nebenkosten des Hauseigentümergebietes. Diese müssen den Hauseigentümern bekannt sein, damit sie Pauschalbeträge berechnen können, die einigermaßen im Rahmen sind. Wenn man die Zahlen mit Volketswil und Fällanden vergleicht (für eine bessere Übersicht wurden nur zwei Gemeinden genommen), dann sieht man bereits bei



einem 1-Personen-Haushalt eine grosse Differenz. Um noch genauer aufzuzeigen, wie daneben die Mietzinsrichtlinien sind, habe ich auch die Durchschnittsmieten (Zahlen von Wüest & Partner) aufgeführt. Dübendorf ist die Gemeinde mit den höchsten Mietzinsen im ganzen Bezirk. Nur Zürich und Winterthur haben noch höhere. Dies zeigt, dass die Antwort des Stadtrates völlig daneben ist. Der Stadtrat sagt, er wolle die Mietzinsrichtlinien nicht bspw. frühestens und eventuell im Jahr 2017 anpassen, da diese immer noch ungefähr den Durchschnittsmieten entsprechen würden. Tatsache ist, dass die Mietzinsrichtlinien zuletzt im Jahr 2005 angepasst wurden. Seit 2005 gab es in Dübendorf eine Mietzinssteigerung von rund 33 %. Übrigens ist dies die höchste Steigerung von Mietzinsen im ganzen Kanton. Wenn man dies hochrechnen würde (heutige Fr. 1'550.00 mit 33 %), käme man auf eine Mietzinsrichtlinie von Fr. 2'060.00. Fazit: Wenn heute die Mietzinsrichtlinie für Sozialhilfeempfänger nicht zu tief ist, dann hätte sie ja im Jahr 2005 viel zu hoch sein müssen. Wie kann der Stadtrat behaupten, Sozialhilfebezüger fänden genügend bezahlbare Wohnungen in Dübendorf? Tatsache ist doch, dass die Mietzinsrichtlinien viel zu tief sind und die Marktsituation nicht widerspiegeln. Sie sind tiefer als in allen Nachbargemeinden, trotz höherer Mieten in Dübendorf. Die zu tiefen Mietzinsrichtlinien führen tatsächlich dazu, dass Sozialhilfebezüger nicht in Dübendorf wohnen können und wegziehen müssen. Fazit: Die Antwort des Sozialvorstandes bzw. des Stadtrates ist voller Unwahrheiten und Widersprüche. Ich finde, dass der Gesamstadtrat eine solche Antwort des Sozialvorstandes bzw. der Sozialbehörde nicht hätte unterzeichnen dürfen. Bei einer genaueren Betrachtung hätte man gesehen, dass die Antwort ganz viele Unwahrheiten enthält.“

Jacqueline Hofer (SVP)

„Ich bin eidgenössisch diplomierte Immobilienreuhänderin und möchte kurz aufklären. Es ist immer schwierig, wenn man in einem Thema arbeitet, in dem man sich nicht auskennt. Ich will hier Herrn Spillmann unterstützen. Heiz- und Nebenkosten werden im Kanton Zürich effektiv abgerechnet. Teilweise wird beim Gewerbe eine Pauschale abgemacht. Wir sind vom Kanton her verpflichtet, nach Gesetzgebung sauber abzurechnen und die entsprechenden Rechnungen vorzulegen. Man muss auch die Faktoren kennen, welche dahinterstecken. Jedes Objekt ist individuell zu beurteilen. Man muss den Standard der Liegenschaft (bspw. Heizung, Wärmedämmung, Fenster und Ausbaustandard) anschauen. Davon sind schlussendlich die Kosten abhängig. Gerade im Bereich der Energie – hier generiert eine ältere Liegenschaft einen viel höheren Verbrauch als eine neue Liegenschaft, welche nach den neuesten Standards gebaut ist. Darum ist es ein Irrglaube, wenn man denkt, man könne Fachkompetenz einfach aus den Fingern herausziehen und Aussagen, die Herr Spillmann in diesem Bereich gemacht hat, als Unwahrheiten betiteln. Das ist nicht in Ordnung und auch nicht fair. Bei den Mietzinsen verhält es sich genau gleich. Wir sind daran gebunden, dass wir offizielle Termine haben. Wir haben einen Index, anhand dessen wir die Mietzinsen entsprechend richten müssen. Ich spreche jetzt auch für jene Verwaltungen, die auf diesem Bereich arbeiten. Man stellt sie eigentlich unter Generalverdacht, dass sie das nicht sauber machen. Und auch das ist nicht in Ordnung. Denn sie machen einen guten Job. Es hat sicher mal jemanden darunter, der dies nicht so macht. Aber gerade in unserem Bereich ist es ein Ehrenkodex, dass man dies sauber abwickelt und die Rechnungen auch offenlegt. Man hat immer Gelegenheit, diese einzusehen und man kann auch fragen. Die Nebenkosten werden auch offen deklariert bei Besichtigungen dieser Wohnungen. Ich denke, dass man sich dort vielleicht ein anderes Bild machen müsste und vielleicht einmal direkt fragen müsste, wie das Ganze abläuft, bevor man Unwahrheiten aufstellt und jemand beschuldigt, der sauber deklariert hat, wie es läuft.“

Stefanie Huber (glp/GEU)

„Ich habe weder Einzelfälle zur Hand, noch habe ich mich wie andere in die Zahlen hineingelesen. Dafür verzichte ich auch auf irgendwelche Unterstellungen. Ich habe mich auf den Text bezogen, den wir vom Stadtrat erhalten haben. Es hat gute Sachen darin und ich möchte ein paar aufgreifen. Zum einen pflege man einen individuellen Ansatz. Beim Besuch der offenen Tür bei der Sozialhilfe und der KESB machte es den Anschein, als würde dies auch so gelebt. Mir ist es lieber, dass man einen Ein-



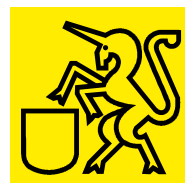
zelfall betrachtet, als einfach Pauschalen herunter zu beten. Ich glaube, so haben alle Personen mehr davon. Unter anderem steht auch in der Antwort, dass die soziale Integration und die Umstände der Einzelnen berücksichtigt werden. Ich gehe davon aus, dass eine Familie mit kleinen Kindern im Kindergarten, bei der sich die Mutter mit Müh und Not aufrechterhalten kann, nicht unbedingt abgewiesen wird. In solchen Fällen denke ich, dass Gnade vor Recht gelten gelassen wird. Wenn dies nicht der Fall wäre, müsste man sich das vielleicht überlegen. Wie gesagt, ich habe keine Einzelfälle zur Hand. Was ich auch richtig finde ist, dass man sagt, man wolle nicht dieses Jahr aufgrund dieser Interpellation alles umkrempeln, sondern dass man abwartet, was die SKOS-Richtlinien nächstes Jahr bringen. Soweit ich es von der kantonalen Debatte mitbekommen habe, ist der Druck vorhanden, dass die Richtlinien auch tatsächlich nächstes Jahr kommen. Dass man dieses Thema dann wieder diskutiert, finde ich richtig. Vielleicht gibt es dann auch die Chance, dass der Gemeinderat über die Anpassungen informiert wird, damit wir dies nicht wieder aus der Zeitung erfahren müssen. Das wäre eine vertrauensbildende Massnahme, die im Gemeinderat gut ankommen würde. Ich kann nur hoffen, dass die Umsetzung so stattfindet, wie es der Text aufzeigt. Dann muss ich sagen, dass gute Ansätze vorhanden sind.“

Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.

**7. Interpellation Flavia Sutter und Brigitte Kast (SP/Grüne) und 6 Mitunterzeichnenden
"Gleichstellung von Menschen mit Behinderung" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 111/2016**

Stellungnahme Flavia Sutter (SP/Grüne)

„Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Gerne nehme ich Stellung zu den Antworten des Stadtrates. Unsere erste Frage war, ob die Stadt Dübendorf es schafft, bis 2023 die ÖV-Haltestellen behindertengerecht zu gestalten, so wie es das Behindertengleichstellungsgesetz (BeHiG) vorschreibt. Eine kurze Anmerkung hierzu: Eine behindertengerechte Bushaltestelle erleichtert auch den älteren Leuten und den Familien mit Kinderwagen oder Fahrgästen mit Rollgepäck das Leben! Die Antwort war, dass bis jetzt erst 23 von 59 Haltestellen normgerecht erstellt sind. Das heisst, wenn die Frist eingehalten werden soll, müsste die Stadt jedes Jahr Fr. 500'000.00 ausgeben. Die weitere zeitliche Umsetzung sei zu prüfen, schreibt der Stadtrat und beruft sich auf die Verhältnismässigkeit. Wir finden, die Stadt hätte in den letzten Jahren ruhig etwas mehr in die Verkehrsinfrastruktur investieren können. An Geld fehlte es ja nicht, es gab in den letzten Jahren Überschüsse, die man brauchte, um Schulden abzubauen. Es gilt, Prioritäten zu setzen! Ausserdem ist die Stadt verpflichtet, sich an die Vorgabe des BeHiG zu halten, dazu hat sie insgesamt 20 Jahre Zeit. Mit einer solch langen Frist ist die Verhältnismässigkeit bereits gegeben. Wir hoffen, dass der Stadtrat alles daran setzt, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Unsere zweite Frage war, wie es aussehe mit der behindertengerechten Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen. Der Stadtrat schrieb in seiner Antwort, er lasse die Bauvorhaben bei Bedarf durch die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich (BKZ) beurteilen. Wir haben bei der BKZ nachgefragt. Ganz so rosig wie dargestellt, sieht es in Dübendorf wohl nicht aus. Das BKZ gab an, in den letzten Jahren nur wenige Fälle aus Dübendorf kontrolliert zu haben, wenn man Städte mit vergleichbarer Grösse wie Uster oder Schlieren anschaut. Ausserdem sei es wichtig, die BKZ einzubeziehen, bevor die Baubewilligung stehe. Die Organisation ist aber im Gespräch mit dem Bauamt und wir hoffen, dass sich in diesem Bereich etwas tut. Die dritte und vierte Frage betrifft die Homepage der Stadt Dübendorf. Wir fragten, ob sie barrierefrei ist. Eine barrierefreie Website können zum Beispiel blinde Menschen mit ihren Hilfsmitteln problemlos benutzen. Entgegen der Antwort des Stadtrates mussten wir feststellen, dass die Website offenbar nicht barrierefrei ist. Laut der Stiftung „Zugang für alle“, die unter anderem Websites darauf überprüft und zertifiziert, ist



die Website der Stadtverwaltung für blinde Menschen überhaupt nicht zugänglich. In einem Artikel im Mai im Anzeiger von Uster über barrierefreie Websites von Gemeinden belegte Dübendorf einen der hintersten Ränge von etwa 30 Oberländer Gemeinden. Eine externe Überprüfung macht hier sicher Sinn. Zu guter Letzt fragten wir, ob der Stadtrat vorhat, eine Senioren- und Behindertenstrategie auszuarbeiten. Der Stadtrat erachtet dies als nicht notwendig. Hierzu einige Fragen und Anregungen: Im aktuellen Legislaturprogramm des Stadtrates steht, dass eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Altersfragen geschaffen werden soll. Steht denn hier keine Strategie dahinter? Irgendjemand muss diese Idee doch ausgeheckt und sich etwas dabei gedacht haben, oder? Könnte diese Koordinationsstelle auch für behinderte Menschen sein? Und noch eine Anregung: In Uster existiert eine Arbeitsgruppe für Behindertenfragen. Dies ist ein Zusammenschluss von Akteuren im Behindertenbereich und Mitgliedern der Abteilungen Bau und Sicherheit der Stadt Uster. So kann die Stadt Uster vom Know-how der Fachleute profitieren und sich beraten lassen. Wie wäre es, wenn die Stadt Dübendorf auch eine solche Arbeitsgruppe ins Leben rufen würde?“

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Das war ein ganzer Strauss an Informationen, Vorwürfen und Feststellungen. Der Stadtrat und ich nehmen dies sehr ernst. Wir haben bei der Beantwortung dieser Interpellation verschiedene Abklärungen gemacht. Diverse Sachen sind nun von Flavia Sutter in Frage gestellt worden. Ich versuche, ein paar Sachen zu erläutern.

Frage 1 – Bushaltestellen

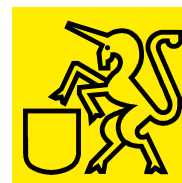
In gewissen Jahren haben wir Fr. 100'000.00 dafür eingesetzt. Wir konnten die Kadenz aber nicht einhalten, um mit diesem Betrag die Haltestellen fristgerecht sanieren zu können. Wir haben mit dem eingeleiteten Budgetprozess die entsprechenden Beträge massiv erhöht. Dort brauchen wir natürlich auch die Unterstützung des Gemeinderates, damit wir dieses Geld auch einsetzen dürfen. Wir gehen davon aus - sofern uns der Gemeinderat die Mittel dafür gibt, - dass wir die Auflagen plus-minus werden erfüllen können. Je nach Mittel und möglicher Ausführung vor Ort, werden wir vielleicht ein paar Haltestellen haben, die wir noch anschauen müssen. Dies hat nicht nur mit finanziellen Mitteln, sondern auch mit Bewilligungen, Strassenbauten und anderen Gegebenheiten, die geprüft werden müssen, zu tun. Darum können wir auch nicht genau zusichern, dass alle Haltestellen auf das Jahr 2023 saniert sind. Aber ich kann versichern, dass wir darüber offen und transparent diskutieren werden, wie das Ziel erreicht werden kann.

Öffentliche Gebäude

Eine solche Auskunft der BKZ, wie sie von Flavia Sutter erläutert wurde, wundert mich sehr. Es ist gar nicht möglich, dass die Behindertenkonferenz nur wenige Anfragen von Dübendorf erhalten hat. Denn jedes Baugesuch muss zwingend geprüft werden bzw. die Architekten müssen den entsprechenden Nachweis der Prüfung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erbringen. Das bedeutet, dass ohne diesen Nachweis keine Baubewilligung resp. Baufreigabe erfolgt. Ich nehme an, es gibt hier eine Differenz zur gestellten Anfrage bei der BKZ. Was ich nicht weiss, ist, ob diese Differenz daher kommen könnte, wenn es um die Thematik geht, bestehende Gebäude nochmals überprüfen zu lassen. Das andere kann schlicht und einfach nicht stimmen. Ich bin selber Architekt und ich kann garantieren, dass die Gebäude, die wir eingeben, noch nie eine Bewilligung erhalten haben, ohne den Nachweis der Abklärung mit der BKZ vorgelegt zu haben. Es gibt ja auch Auflagen, die dann im jeweiligen Baugesuch aufgelistet werden. Ich denke, hier ist irgendwo ein Knopf drin, denn diese Aussage der Behindertenkonferenz kann ich so nicht verstehen. Ich denke, dies muss noch geklärt werden. Denn es lässt mir keine Ruhe, wenn wir solch differenzierte Aussagen erhalten, die mit der Realität nicht übereinstimmen.

Website

Das überrascht mich sehr, denn unsere bisherigen Anfragen wurden immer so beantwortet, dass der Webauftritt barrierefrei sei. Ich bin sehr dankbar um diesen Hinweis. Wie bereits auch in der Beantwortung angekündigt, wird eine externe Überprüfung durch uns veranlasst werden.



Senioren- und Behindertenstrategie

Wir sind der Meinung, dass wir praktisch dauernd in einer Beurteilung drin sind. Unsere geplanten Projekte werden auch auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt. Darum sind wir auch der Meinung, dass ein solcher Zusatzaufwand nicht notwendig ist. Wir sind seit Jahren dran, solche Beurteilungen zu machen und sind in dieser Beziehung sehr aktiv. Wir sind nicht der Meinung, dass dies nochmals ein neues Verfahren braucht. Wir nehmen aber auch diesen Hinweis selbstverständlich entgegen und werden ihn prüfen.“

Allgemeine Diskussion:

Keine.

Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.

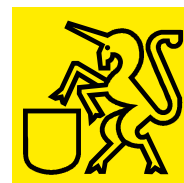
8. Untere Geerenstrasse. Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach Sanierung und Neugestaltung der Strasse und Sanierung der Kanalisationsanlagen Bauabrechnung / Genehmigung GR Geschäft Nr. 81/2015

Referat GRPK-Sprecher Reto Steiner

„Es freut mich ausserordentlich, Ihnen das Geschäft Nr. 81/2015, Bauabrechnung der Unteren Geerenstrasse vorstellen zu dürfen. Als erstes möchte ich mich beim Tiefbauvorstand für die gute Zusammenarbeit bedanken und mich aber auch gleichzeitig dafür entschuldigen, dass die Prüfung so lange gedauert hat. Infolge Wechsel in der GRPK und diversen sehr dringenden Geschäften ist diese Bauabrechnung ein wenig in den Hintergrund gerutscht. Was aber nicht heisst, dass Bauabrechnungen die GRPK nicht interessieren würden. Sämtliche Bauabrechnungen werden von uns genau betrachtet und ebenso genau geprüft. Als erstes hat die GRPK den Antrag des Stadtrates auf die formelle Richtigkeit geprüft. Der Antrag des Stadtrates ist vollständig, verständlich strukturiert und auch gut formuliert. Die mitgelieferten Akten sind komplett. Mit Beschluss Nr. 12-269 vom 6. September 2012 genehmigte der Stadtrat das oben erwähnte Projekt mit einem Kredit in der Höhe von Fr. 3'390'000.00. Am 3. Dezember 2012 genehmigte dann der Gemeinderat den Kreditanteil von Fr. 800'000.00 für die Neugestaltung des Strassenraums an der Unteren Geerenstrasse, Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach. Dieser Kreditanteil ist der nicht gebundene Anteil. Die Arbeiten wurden im Jahre 2013 ausgeführt und fertiggestellt. Die GRPK hat den Antrag geprüft und beim Tiefbauvorstand die im Antrag erläuterten Begründungen für die Minderkosten noch mündlich erklären lassen. Die Erläuterungen waren verständlich und aussagekräftig. Die Bauabrechnung ist verständlich aufgestellt. Auch wurde die Abrechnung sauber in gebundene Ausgaben und in nicht gebundene Ausgaben aufgeschlüsselt. An dieser Stelle möchte ich mich persönlich beim Tiefbauvorstand bedanken. Er hat mein Anliegen betreffend Aufschlüsselung nach gebundenen und nichtgebundenen Kosten in der Bauabrechnung der Oberen Geerenstrasse aufgenommen und umgesetzt. Es gab auch keine Kostenüberschreitungen bei sämtlichen Krediten. Dies dank den begründeten Minderkosten wie die tiefen Entschädigungen für den Landerwerb, die Vergabe des Baumeisterauftrages als Pauschale sowie der Beitrag des Kantons Zürich für den Radweg. Die GRPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig die Annahme des vorliegenden Geschäfts und die Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.



Stellungnahme Stadtrat Jürgen Besmer (FDP)

„Ich danke der Unterkommission der GRPK für das Gespräch und der ganzen GRPK für die Bearbeitung dieses Geschäfts. Danke auch für die wohlwollenden Worte und Reto Steiner, du siehst, wir sind lernfähig. Ich bitte Sie, dem Antrag des Stadtrates und der GRPK zu folgen.“

Allgemeine Diskussion

Keine.

Abstimmung

Die Bauabrechnung der Unteren Geerenstrasse, Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach, Sanierung und Neugestaltung der Strasse und Sanierung der Kanalisationsanlagen wird mit 31 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. In Kenntnis der Gesamtkosten von Fr. 2'796'637.15 für die Sanierung und Neugestaltung der Unteren Geerenstrasse und der Sanierung der Kanalisationsanlagen, im Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach, wird der Objektkredit-Anteil der Kreditabrechnung über die Neugestaltung des Strassenraumes von Fr. 775'234.12 genehmigt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

9. Einführung der Bildungslandschaft Dübendorf per 1. Januar 2017, Kreditbewilligung / Genehmigung GR Geschäft Nr. 119/2016

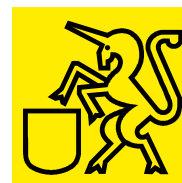
Referat GRPK-Sprecher Hans Baumann

„Es freut mich, dass ich Ihnen das Geschäft „Bildungslandschaft“ im Namen der GRPK vorstellen darf.

Worum geht es bei der Einführung (besser „Fortführung“) der Bildungslandschaft Dübendorf?

- Von 2012 - 2016 war Dübendorf eine der Pilotgemeinden in einem von der „Jacobs Foundation“ lancierten und mitfinanzierten Projekt.
- Im Kern geht es um ein Förderprogramm für Kinder im Vorschulalter mit dem Ziel, für Familien von „Risikogruppen“ (nicht nur Familien mit Migrationshintergrund, sondern insbesondere auch Schweizer Familien, mit bspw. tiefem Bildungsstand oder Schwierigkeiten in der Familie) die Chancengleichheit beim Schuleintritt zu erhöhen.
- Es hat drei Module: Integration + Vernetzung, Elternbildung und Frühförderung – getragen von drei ehrenamtlich tätigen Arbeitsgruppen.

Die eingesetzte Steuergruppe und der Stadtrat beurteilten die Arbeit der letzten vier Jahre als erfolgreich. Die Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bildungs- und Betreuungsbereich hat sich sehr stark verbessert, ebenso der Zugang einzelner Bevölkerungsgruppen zu den städtischen Angeboten. Die Bildungslandschaft soll deshalb ab 2017 mit den vier Modulen Information, Vernetzung, Elternbildung und Frühförderung weitergeführt werden. Die Anzahl der ehrenamtlichen Brückenbauerinnen soll von 12 auf 20 erhöht werden. Diese waren sehr wichtig und haben einen Hauptteil der Arbeit geleistet. Allerdings: Die jährlichen Kosten von Fr. 220'000.00 müssen jetzt von der Stadt selber getragen werden. Beiträge von Dritten gibt es nicht mehr.



Diskussion in der GRPK

Unklarheiten bezüglich der genau pro Jahr angefallenen Kosten und der Höhe der Elternbeiträge bei den Elternkursen konnten mit dem Stadtrat geklärt werden. Kritik gab es am Evaluationsbericht, der von der Pädagogischen Hochschule Zug im Jahr 2015 erstellt wurde und der GRPK nicht sehr aussagekräftig erschien. Dies wurde so auch vom Stadtrat bestätigt. Im Jahr 2017 soll es jedoch einen ausführlicheren Schlussbericht inklusive Evaluation geben.

Entscheid und Antrag der GRPK

Für die GRPK ist die Weiterführung der Bildungslandschaft sinnvoll und durch das bisher Erreichte gerechtfertigt. Ein Mitglied der GRPK hat sehr schön formuliert, warum das Projekt unbedingt weitergeführt werden soll: „Wenn es mit diesem Projekt gelingt, nur einen Fall einer Fremdplatzierung (Heim, Sonderschule oder sogar Sondersetting) zu verhindern, dann lohnen sich diese Fr. 220'000.00 bereits.“ Dies hat mich sehr beeindruckt. Die GRPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen, die Bildungslandschaft mit den erwähnten vier Modulen fortzusetzen und den jährlichen wiederkehrenden Betrag von Fr. 220'000.00 zu bewilligen.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Wie gehört, startete dieses Geschäft als Pilotprojekt. Dübendorf wurde angefragt, weil wir die Kriterien erfüllten. Der Prozess wurde von viel Freiwilligenarbeit begleitet und die Schulen wurden sehr stark miteingebunden. Vor allem konnten wir feststellen, dass die Freiwilligen inklusive der Brückenbauer/-innen sehr viel Neues hineingebracht hatten. Wir sind der Meinung, dass es ein sehr wichtiger Pfeiler ist, das zu vernetzen, was wir teilweise bereits besitzen. Schon vor Jahren haben wir festgestellt, dass wir sehr viele Institutionen und Angebote in Dübendorf haben, diese aber teilweise wenig bekannt sind. Vor allem kannten sich diese untereinander nicht - vorhandenes wurde zu wenig vernetzt. Die Erfahrungen der letzten vier Jahre hat viele Aha-Erlebnisse und viele Erfolge ergeben. Die Anbieter fanden es hilfreich, die Angebote der anderen Angebote mittels dieser Vernetzung kennen zu lernen. So können diese auch aufeinander abgestimmt werden. Ebenfalls können weitere Angebote aufgebaut und unnötige gestrichen werden. Mit dem Resultat aus diesem Prozess wollen wir nun die Einführung (und darum nicht Fortsetzung) lancieren. Verschiedene Erfahrungen aus dem Pilotprojekt können nun miteinfließen.

Der erwähnte Evaluationsbericht war nicht Teil des Projektes sondern wurde von der Pädagogischen Hochschule Zug angeboten. Diese wollten eigene Erfahrungen machen und sich selbst in diesen Prozess miteinbringen. Wir haben dieses Angebot einfach entgegengenommen. Wir selbst waren auch erstaunt, dass uns die darin enthaltenen Informationen auch nicht weitergebracht hatten. Ich betone nochmals: Es war nicht Teil unseres Prozesses, sondern ein Angebot, welches von aussen an uns herangetreten war. Wer hat es dann geprüft? Geprüft wurde das Projekt auf der einen Seite durch die dauernde Projektbegleitung des Kantons. Wir selbst mussten regelmässige Berichterstattungen zu Händen des Kantons machen. Diese wurden geprüft und auch mit der Jacobs Foundation abgestimmt. Wir wurden durch diesen Prozess begleitet und mussten gewisse Rahmenbedingungen erfüllen. Zum Schluss danke ich allen Beteiligten, vor allem allen Besuchern, die die Diskussion im Gemeinderat von der Tribüne aus gespannt verfolgen. Ich danke auch der GRPK für die genaue Prüfung und die Unterstützung, die wir bis jetzt erhalten haben. Ich hoffe, dass der Gemeinderat dem folgen wird und bin gespannt auf weitere Diskussionspunkte.“



Allgemeine Diskussion

Flavia Sutter (SP/Grüne)

„Ich stehe hier zwar als Vertreterin meiner Fraktion, gleichzeitig bin ich aber auch Beteiligte des aktuell noch laufenden Projektes Bildungslandschaft. Mein Votum wird sehr persönlich gefärbt sein, denn ich habe in den vergangenen Jahren viel erlebt in diesem Projekt. Ich bin Leiterin der Arbeitsgruppe Frühe Sprachförderung und Projektteam-Mitglied im Netzwerk Brückenbauer. Im September 2013 hatte unsere Arbeitsgruppe die erste Sitzung, Ende September wird die 23. Sitzung sein. Ende Jahr wird das Projekt abgeschlossen. Wenn ich zurückschaue, bin ich einigermaßen stolz, was alles entstanden ist in dieser Zeit, aber dazu komme ich nachher. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass sehr viele Leute in unzähligen Freiwilligenstunden und auch im Rahmen ihrer Anstellung mitgearbeitet haben, Leute aus den verschiedensten Bereichen; aus Vereinen, der Schule, der Politik, der Elternschaft, den Spielgruppen, Migrantinnen, Fachleute und Normalbürger, Kinder, Leute aus der Stadtverwaltung und so weiter. Ein Ziel der Bildungslandschaft war, all diese Leute und ihre Angebote für die Dübendorfer Kinder zu vernetzen und das ist gelungen! Ganz viele Leute haben sich ins Zeug gelegt für unsere Kinder und dass alle eine gerechte Chance haben, das möchte ich hier betonen. Bildung findet nicht nur in der Schule statt. Das ist eine wichtige Tatsache, die den „Bildungslandschaften“ - es gibt ja nicht nur die in Dübendorf, sondern noch zwei mehr im Kanton Zürich - zugrunde liegt. Ein Kind spielt auf dem Spielplatz mit Wasser und macht erste Erfahrungen mit dieser Materie. Ein Kind ist Mitglied im Fussballverein und lernt dort, in der Mannschaft mit den anderen zusammenzuspielen. Ein Kind lernt in der Spielgruppe, wie man mit der Schere umgeht. Aber wozu braucht es da eine Bildungslandschaft? Sie hilft, dass diese Angebote, in unserem Fall das Tiefbauamt für den Spielplatz, der Fussballverein und die Spielgruppe ihre Angebote in guter Qualität aufrechterhalten können. Das ist nicht selbstverständlich! In einer Bildungslandschaft sollen sich die Kinder und ihre Familien mit Leichtigkeit bewegen und sich wohlfühlen. Vor allem auch Kinder aus fremden Kulturen sollen davon profitieren können! Sie sollen in Kontakt kommen mit allem, was in unserer Kultur wichtig ist, das Wasser auf dem Spielplatz, der Fussballverein und die Spielgruppe zum Beispiel. So können sie mit gleich guten Voraussetzungen die Schule besuchen, wie die Schweizer Kinder. Spielplatz und Spielgruppe gehören in den Bereich Frühe Förderung, das Thema meiner Arbeitsgruppe. Hier möchte ich in aller Kürze zwei unserer Projekte vorstellen, die mir besonders am Herz liegen: Brückenbauer-Netzwerk (*zeigt Foto*): Es ist uns gelungen, Vertreterinnen aus verschiedenen Sprachgruppen zu gewinnen, die zu ihren Landsleuten vermitteln. Sie stellen ihnen die Angebote in früher Sprachförderung vor und erläutern ihnen die Vorteile davon. Spielgruppen-Netzwerk (*zeigt Foto*): Die Spielgruppenleiterinnen treffen sich einmal jährlich und tauschen sich aus, sie haben einen gemeinsamen Auftritt im Internet und die Gelegenheit, sich weiterzubilden. Vernetzung war das Thema einer zweiten Arbeitsgruppe, darauf bin ich vorher kurz eingegangen. Zurück zum Beispiel von vorher: Tiefbauamt, Fussballverein und Spielgruppe an einen Tisch zu bringen, macht vielleicht nicht so viel Sinn. Aber zum Beispiel Logopädinnen, Spielgruppenleiterinnen und Kinderärzte haben sich im Rahmen des Projektes erstmals ausgetauscht. Dieser Austausch wurde von allen Beteiligten als befruchtend empfunden. Eine dritte Arbeitsgruppe widmete sich dem Thema Elternbildung. Wissen die Eltern gut Bescheid und sind sie gut integriert, wirkt sich das auf die Kinder aus. Hier konnten viele Erkenntnisse gewonnen werden: Womit man die Eltern abholen kann, welche Art von Kursen beliebt ist bei Eltern und Kindern. Was wir aufgebaut haben, hat schon viel bewirkt in Dübendorf. Wollen wir aber dran bleiben und uns weiterhin um Chancengerechtigkeit für die Kinder bemühen, braucht es Ressourcen. Darüber stimmen wir heute im Gemeinderat und im November voraussichtlich an der Urne ab. Ich bitte euch, ja zu stimmen! Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit.“



Reto Steiner (SVP)

„Die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft genau betrachtet und lange diskutiert. Am Schluss der Diskussion aber, hat die SVP-Fraktion diesem Geschäft zugestimmt. Folgende zwei Punkte gaben den Ausschlag für die Zustimmung:

1. Mit der frühen Integration von Familien bzw. vor allem deren Kinder, ist es möglich, dass man allfälligen Sonderschulungen vorgreifen kann. Wenn man bedenkt, dass die Kosten für ein Kind für sonderschulische Massnahmen pro Jahr gut und gerne in der Höhe des beantragten Kredits liegen resp. noch höher sein können, wäre der Kredit gerechtfertigt.
2. Auch die Elternbildung (ELDIS Kurse) sehen wir in einem guten Licht. Ausschlaggebend ist für uns, dass die Kursteilnehmer/innen diese Kurse nicht gratis erhalten, sondern einen Beitrag zahlen müssen. So ist eher gewährleistet, dass die Kurse auch mit Interesse besucht werden. Somit werden die Integration gefördert und die Spielregeln, welche bei uns gelten, mit auf den Weg gegeben.

Eher kritisch sehen wir aber die Arbeit der Brückenbauer/innen. Nicht in Ihrer Arbeit, sondern in der Freiwilligkeit. Ob sich dieses Modell mit der freiwilligen Arbeit auch in der Zukunft noch so aufrecht erhalten werden kann, sind wir nicht ganz sicher und sehen deshalb dieses Modell als nicht zukunfts-tauglich an. Wir lassen uns aber gerne überraschen. Daher wird die SVP im Rahmen der Jahresrechnung die Kosten prüfen und im Auge behalten. Sollte dieser Kredit, den wir heute bewilligen, in Zukunft überschritten werden, wird die SVP dies nicht einfach so hinnehmen, sondern sich in diesem Rat wieder zu Wort melden, um dieses Geschäft resp. den Kredit erneut zu diskutieren.“

Abstimmung

Die Kreditbewilligung für die Einführung der Bildungslandschaft Dübendorf per 1. Januar 2017 wird mit 31 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Der Einführung der Bildungslandschaft Dübendorf per 1. Januar 2017 in der Form des vorliegenden Gesamtpaketes, bestehend aus den vier Modulen Information, Vernetzung, Elternbildung und Frühförderung, wird zugestimmt.
2. Der benötigte jährlich wiederkehrende Kredit von Fr. 220'000.00 wird bewilligt und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



**10. Bewilligung eines jährlichen Beitrages von maximal Fr. 75'000.00 an den EHC Dübendorf als Kostenanteil an die Eismiete und die Garderobenmiete ab der Saison 2016/2017 / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 120/2016**

Referat GRPK-Sprecher Paul Steiner

„Im Namen der GRPK stelle ich Ihnen das vorliegende Geschäft vor. Es handelt sich bei diesem Geschäft um eine Fortsetzung der Unterstützung der Nachwuchsarbeit des EHC Dübendorfs für weitere vier Jahre bis und mit Saison 2019/2020. Das Geschäft wird im Antrag im Wesentlichen unter Punkt 1 Ausgangslage, Punkt 3 Sportförderung und Punkt 4 Erwägungen, dargelegt und fundiert begründet. Die Prüfung des Geschäfts durch die GRPK kann man in nachfolgende sechs Schritte gliedern:

1. Formelle Prüfung des Antrags und Einsichtnahme in die Akten des identischen Geschäfts vor vier Jahren
2. Gespräch mit dem Präsidenten des EHC Dübendorfs und anschliessend Erstellen eines schriftlichen Fragenkatalogs
3. Besuch der Generalversammlung des EHC Dübendorfs
4. Prüfung Budgets und Jahresrechnungen
5. Diskussion in der GPRK
6. Fazit der GPRK und Beschlussfassung

Formelle Prüfung des Antrags und Einsichtnahme in die Akten des identischen Geschäfts vor vier Jahren

- Antrag des Stadtrats ist nach Massgabe der einschlägigen GRPK-Checkliste verfasst und strukturiert
- Unterlagen sind vollständig gemäss Aktenverzeichnis
- Antrag wurde vom EHC Dübendorf korrekt und zeitgerecht gestellt
- Antrag ist in der Sache identisch mit dem Antrag aus dem Jahr 2012

Gespräch mit dem Präsidenten des EHC Dübendorf und anschliessend Erstellen eines schriftlichen Fragenkatalogs

- Resultat des Gesprächs: Umfangreiche Informationen aus erster Hand über Vorstand, Strukturen, Mitgliederzahlen, Mannschaften, Finanzen, usw.
- Dank an den Präsidenten für die unkomplizierte und offene Kommunikation

Besuch der Generalversammlung des EHC Dübendorf

- Abrundung/Bestätigung des positiven Eindrucks vom Verein
- Professionalität des Vorstands
- Engagement unzähliger Freiwilliger
- Sportlicher und gesellschaftlicher Stellenwert gut spürbar
- Wille und Passion klar erkennlich: Das Schaffen von perfekten Strukturen für sportbegeisterte Jugendliche

Prüfung Budgets und Jahresrechnungen

- Sichtung der Jahresrechnungen 2014/2015, 2015/2016 sowie der Budgets 2015/2016, 2016/2017
- Ziel: Schwarze Null, resp. Überschuss in Grössenordnung von Fr. 25'000.00 = Verwendung zum Schuldenabbau/ Reduktion des Darlehens von der GESPAD resp. SFD AG
- Gesamtbudget knapp Fr. 1,2 Mio. zu ca. 93 % selber erwirtschaftet
- Ambitöses Ziel – nur erreichbar, wenn alles stimmt

Diskussion in der GPRK

- Alle ehrenamtlich (einzige Ausnahmen die beiden Cheftrainer)
- Stabile Finanzen über die letzten Jahre
- Eigenleistung durch Mitgliederbeiträge bedeutsam über alle Kategorien



- Beeindruckende Mitgliederzahlen:
- ca. 240 Junioren und 65 Aktive sowie verschiedene Gönnergruppen
- Beitrag angemessen im Verhältnis zum Budget, zur Bedeutung des EHC Dübendorfs und im Vergleich zu anderen unterstützten Vereinen

Fazit der GPRK und Beschlussfassung

- Besondere Bedeutung des EHC Dübendorf für die Jugend
- Verein beeindruckt aber auch im Breitensport sowie durch erfolgreichen Verbund mit den ZSC Lions und GCK Lions im Spitzensport = Attraktivitätssteigerung für die Jugend
- Imageträger der Stadt Dübendorf
- Die einstimmige Empfehlung der GRPK lautet, dem Geschäft 120/2016 zuzustimmen“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Ich danke Paul Steiner und der GRPK für die seriöse und intensive Prüfung des Geschäfts. Diese hat bestätigt, was wir über Jahre feststellen konnten, dass dieser Verein sehr viel leistet - vielen herzlichen Dank dafür. Es freut mich besonders, dass die GRPK dem Geschäft einstimmig zugestimmt hat. Wir können so einen Verein unterstützen, der es wirklich verdient hat. Nochmals vielen Dank an die GRPK für die Unterstützung und die seriöse Prüfung.“

Allgemeine Diskussion

Keine.

Abstimmung

Der jährliche Beitrag von maximal Fr. 75'000.00 an den EHC Dübendorf als Kostenanteil an die Eismiete und die Garderobenmiete ab der Saison 2016/2017 wird mit 31 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Dem Eishockey-Club Dübendorf (EHC) wird ab der Saison 2016/2017 an die Kosten der Eismiete für die Nachwuchsabteilung und für die Miete der Garderobe während dem Sommertraining zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1095.3651, ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 75'000.00 ausgerichtet. Für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages ist dem Sekretariat Kultur und Sport der Stadt Dübendorf durch den EHC Dübendorf jährlich nach Abschluss der Saison eine Kopie der Rechnung der Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG (SFD AG) einzureichen.
2. Der Beschluss ist auf vier Jahre befristet. Danach ist die Situation auf Gesuch des EHC Dübendorfs neu zu beurteilen. Das Gesuch für die Saison 2020/2021 ist bis zum 31. März 2020 einzureichen.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



11. Bürgerrechtsgesuche:

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

11.1. Knushi Valentina, kosovarische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 107/2016

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 28 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Knushi
Vorname	Valentina
Geburtsjahr	1985
Staatsangehörigkeit	Kosovo
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

11.2. Alves Pinto Warley, brasilianischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 112/2016

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 21 zu 5 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Alves Pinto
Vorname	Warley Kristyan
Geburtsjahr	1990
Staatsangehörigkeit	Brasilien
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



11.3. Mazard Laurence, französische Staatsangehörige, sowie die Kinder Eloise und Marc, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 113/2016

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 22 zu 3 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Mazard
Vorname	Laurence Jacqueline
Geburtsjahr	1974
Staatsangehörigkeit	Frankreich

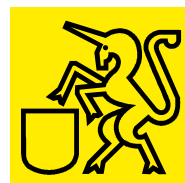
sowie die Kinder

Name	Stremsdoerfer
Vorname	Eloise Eve Neda
Geburtsjahr	2011
Staatsangehörigkeit	Frankreich

und

Name	Stremsdoerfer
Vorname	Marc Adam Victor
Geburtsjahr	2015
Staatsangehörigkeit	Frankreich

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



11.4. Scarmato Giuseppina, italienische Staatsangehörige, Wallisellen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 114/2016

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 30 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Scarmato
Vorname	Giuseppina
Geburtsjahr	1983
Staatsangehörigkeit	Italien
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

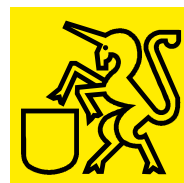
11.5. Çapanoglu Sunal, türkische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 121/2016

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 21 zu 5 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Çapanoglu
Vorname	Sunal
Geburtsjahr	1943
Staatsangehörigkeit	Türkei
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



11.6. Colona Rocco, italienischer Staatsangehöriger, Wallisellen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 122/2016

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 29 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Colona
Vorname	Rocco
Geburtsjahr	1976
Staatsangehörigkeit	Italien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

11.7. Föller Johannes, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 123/2016

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 23 zu 6 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Föller
Vorname	Johannes Robin
Geburtsjahr	1969
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



11.8. Iffenecker-Le Coz Anne, französische Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 124/2016

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 23 zu 4 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Iffenecker-Le Coz
Vorname	Anne
Geburtsjahr	1966
Staatsangehörigkeit	Frankreich
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht. Gemeinderatspräsident Hanspeter Schmid (BDP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden könne. Im Übrigen könne gegen die Beschlüsse, gestützt auf §151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden.

Schluss der Sitzung: 21.10 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Beatrix Pelican
Gemeinderatssekretärin



Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Hanspeter Schmid
Gemeinderatspräsident

Barbara Schori
Stimmenzählerin

Paul Steiner
Stimmenzähler

Flavia Sutter
Stimmenzählerin